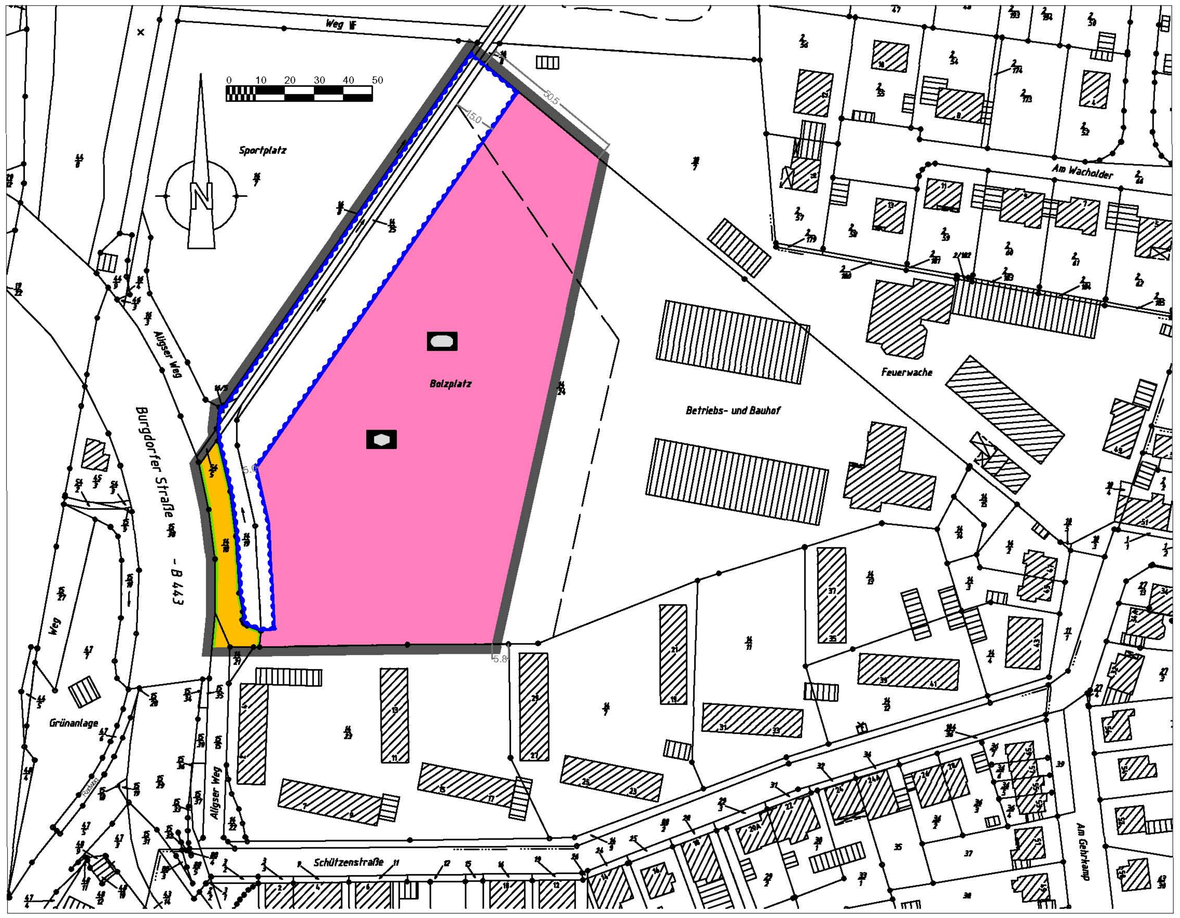

Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Bolzplatz)

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Jugendzentrum)

6. Verkehrsflächen

6.1. Strassenverkehrsflächen

6.2. Strassenbegrenzungslinie

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Maß der baulichen Nutzung

1. Gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO wird eine GRZ von 0,1 festgesetzt.
2. Eine Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,2 gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO sowie darüber hinaus ist ausnahmsweise zulässig, wenn ein entsprechender naturschutzrechtlicher Ausgleich für die Versiegelung geschaffen wird.

§ 2 Fläche für die Wasserwirtschaft

Die festgesetzte „Fläche für die Wasserwirtschaft" dient der Renaturierung des offenen Gewässers „Wiekengraben".

§ 3 Grünflächen - Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1. Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist anfallendes Regenwasser innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf durch geeignete Maßnahmen vor Ort in den natürlichen Wasserkreislauf einzubringen.
2. Die Begrünungsmaßnahmen innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf sind auf Grundlage der Anlage zur Satzung der Stadt Lehrte zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135c BauGB auszuführen. Die Bepflanzungen sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Örtliche Bauvorschrift gem. §§ 56, 97 und 98 Niedersächsische Bauordnung

Die Versorgung mit Strom, Gas, Telekommunikation hat aus städtebaulichen Gründen unterirdisch zu erfolgen.

Hinweise

Altstock

Der südliche Teil des Plangebietes liegt im Bereich des Altstockes von Lehrte – Sehnde. Das natürliche Risiko der Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. Es werden daher für Neubauten Sicherungsmaßnahmen in Anlehnung an den Erlass des Nds. Sozialministeriums „Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 22.05.1987 empfohlen. Das Gebiet ist in Gefährdungskategorie 3 einzustufen.

STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, in den jeweils z. Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/94, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Siegel

Lehrte, den 21.11.2007

gez. Voß
Bürgermeisterin

Planunterlage

Gemarkung: Lehrte Flur: 8
Auftr.-Nr.: e / 06066.BP1-1
Die diesem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt.
Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 01.11.07

Siegel

Heubner Rohardt Evensen
Öffentl. best. Vermessungsing.

gez. Rohardt-Öbvi
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 15.11.07

gez. Bollwein
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 17.05.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 21.11.2007

gez. Voß
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 27.09.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.10.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.10. bis 27.11.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 21.11.2007

gez. Voß
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.02.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 21.11.2007

gez. Voß
Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Lehrte gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.12.2007 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 48 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 13.12.2007 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 11.01.2008

gez. Voß
Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____

_____
Bürgermeisterin

Mängel des Abwägungsvorgangs

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____

_____
Bürgermeisterin

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Lehrte, den _____

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage

_____

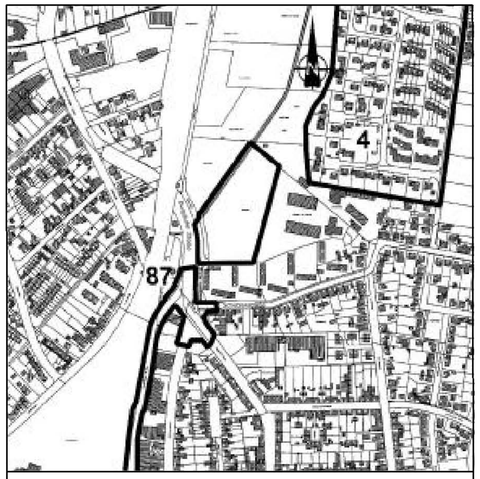

"Quelle: ALK-Rasterdaten der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover " M. 1:5000

BEBAUUNGSPLAN NR. 00/94

"Jugendzentrum Aligser Weg"

mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Stadt Lehrte
Planungsamt

Stand: 09.06

Maßstab 1:1000